

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Johannes Langowski

■ Kommunikation

St. Antonstr. 116, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: +49 (2151) 774677, Fax: +49 (2151) 777078

, Homepage <http://www.recht-stark-in-krefeld.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3259.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Familienrecht

Gaststättenrecht

Strafrecht

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei von Johannes Langowski wurde 1978 von ihm selbst gegründet. Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski ist als Einzelanwalt in einer Bürogemeinschaft in Krefeld tätig.

Die Öffnungszeiten der Kanzlei sind montags bis donnerstags jeweils von 9:00 Uhr – 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr. Freitags ist die Kanzlei von 9:00 Uhr – 13:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf führt Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski selbstverständlich auch Hausbesuche durch. Termine werden in der Regel über das Sekretariat vereinbart.

Die Rechtsanwaltskanzlei Johannes Langowski befindet sich in Krefeld in der Nähe des Stadtgartens, der unmittelbar an die Justizbehörde mit Amts-, Land- und Arbeitsgericht in Krefeld angrenzt. Parkmöglichkeiten sind ganz in der Nähe der Kanzlei, u.a. im Parkhaus des Rathauses vorhanden. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Kanzlei ebenfalls sehr gut erreichbar. Die Mandanten fahren am besten mit der Straßenbahnlinie 041 und steigen dann an der Haltestelle „Am Stadtgarten“ aus.

Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski bearbeitet größtenteils Fälle aus den Bereichen Familienrecht, Verkehrsrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht. Einen weiteren großen Anteil der Fälle machen solche aus dem Bereich allgemeines Zivilrecht aus.



Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski betreut einen weit gestreuten Mandantenstamm.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Johannes Langowski wurde 1949 in Essen geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Köln. Sein Referendariat machte er in Krefeld.

Herr Johannes Langowski ist seit 1978 als Rechtsanwalt zugelassen und ist berechtigt an allen Amts- und Landgerichten sowie auch beim Oberlandesgericht Düsseldorf aufzutreten.

An seinem Beruf als Rechtsanwalt schätzt Johannes Langowski vor allem die Möglichkeit, sich immer wieder mit neuen Fragestellungen, für die es oft noch keine abrufbaren Antworten gibt, zu befassen. Die Aufgabe des Rechtsanwaltes liegt hierbei darin, mit Kreativität Lösungswege zu finden und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski ist im Interesse seiner Mandanten vor allem daran gelegen, auch im Streitfall nach außergerichtlichen Lösungen zu suchen, um den kosten- und zeitintensiven Weg über ein gerichtliches Verfahren zu vermeiden.

Im Bereich Familienrecht, einem seiner Tätigkeitsschwerpunkte, ist er häufig mit Unterhaltsstreitigkeiten und Sorgerechtsverfahren, darüber hinaus mit dem Ehescheidungsverfahren selbst befasst.

Bei seinem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht beschäftigt sich Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski sowohl damit, zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen oder abzuwehren, als auch mit der Verteidigung in Verkehrsstrafsachen und Verkehrsbußgeldangelegenheiten. Hinsichtlich der zivilrechtlichen Verkehrssachen steht auch hier die außergerichtliche Schadensregulierung im Vordergrund.

Beim Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht stehen die Beratung bei der Vertragsgestaltung sowie bei Störungen und bei Beendigung des Arbeitsvertrages im Vordergrund. Vor Gericht vertritt Johannes Langowski seine Mandanten vor allem in Kündigungsschutzprozessen. Abhängig von dem ihm übertragenen Mandat betreut er entweder die Arbeitnehmer- oder die Arbeitgeberseite.

Ein Interessenschwerpunkt von Herrn Rechtsanwalt Johannes Langowski beinhaltet den Bereich Strafrecht, wobei er auch je nach Fallgestaltung die Pflichtverteidigung zu übernehmen bereit ist.

Ein weiterer Interessenschwerpunkt von Herrn Rechtsanwalt Johannes Langowski ist das Brauerei- und Gaststättenrecht. Hierbei geht es vor allem um die Beratung sowie außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung bei Pachtverträgen über Gaststätten, Bierlieferungsverträgen und Automatenaufstellverträgen.

Die größte juristische Stärke von Herrn Johannes Langowski liegt in seinem guten Verhandlungsgeschick.



Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski pflegt gute Kontakte nach Frankreich. Er spricht fließend französisch und vertritt Sie bei Bedarf gerne auch in französischer, englischer oder niederländischer Sprache.

■ **Spezialitäten**

Herr Rechtsanwalt Johannes Langowski war zehn Jahre lang als Justiziar in einer Brauerei tätig. Dort wurde ihm später auch die Leitung der Hauptabteilung Stab Vertrieb übertragen. Hierbei oblag ihm neben den vielfältigen Aufgaben auf juristischem Gebiet als Vertriebskoordinator die Erstellung und Durchführung von Vertriebskonzepten. Seine Tätigkeit im Vertrieb eines mittelständischen Unternehmens und die hierdurch auch gewonnenen kaufmännischen Erfahrungen können für die Bearbeitung bestimmter Rechtsfälle von Bedeutung sein.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de